

Amtsgericht Weilheim i.OB

Az.: 3 C 387/22



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Doris Schneider und Steven Raedel, Fettpott
16, 47533 Kleeve
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Wehrheim**, Wolfenbütteler Straße 9, 38102 Braunschweig, Gz.: 1216808

gegen

[REDACTED] Huglfing
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht Weilheim i.OB durch die Richterin am Amtsgericht Dr. Steigelmann am
23.11.2022 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 495a ZPO folgendes

Endurteil

- I. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 355,81 Euro nebst Zinsen hieraus in Höhe von 9 % Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 30.07.2019 zu bezahlen.
- II. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin weitere 40,00 Euro nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 % Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 15.09.2022 zu bezahlen.
- III. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.